

Die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler im Jahre 1951

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler im Jahre 1951

*Pauvreté empêche les
bons esprits de parvenir!*
Vincent van Gogh, Briefe

Diese traurige Feststellung des Maler-Märtyrers gilt nicht nur für ihn und seine Zeit. Sie gilt heute vielleicht mehr als je, wo Politik und Wirtschaft ein Chaos bilden, auf dem selbst routinierte Geldleute kein Fahrwasser und keine Richtung mehr finden, geschweige die Angehörigen idealer Berufe wie die bildenden Künstler. Daß diese — die verhältnismäßig wenigen für Ideelles und Materielles Begabten ausgenommen — immer und immer wieder den Kampf um die nackte Existenz zu führen haben, ist leider fast ein «kulturelles» Axiom. Dieses Gesetz durch Maßnahmen für die Mehrzahl der bildenden Künstler aufheben zu wollen, erscheint fast wie ein Versuch zur Quadratur des Kreises.

Das kann also nicht die Aufgabe der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler sein, wohl aber mit allen Kräften zu verhüten, daß momentane Not zur tödlichen Falle der Weiterexistenz eines Künstlers und seines Schaffens werde. Die Notlagen unserer Künstler, die sie hindern, ihren Aufgaben nachzukommen, sind zahlreich. Unsere Kasse nimmt sich aller ihr gemeldeten Fälle ohne weiteres an und ist auch in der Lage, zu helfen und allfällig wieder zu helfen, sofern ihr die regulären Mittel aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und den Pflichtabgaben der Künstler und namentlich auch die außerordentlichen seitens der Kunstfreunde weiter zufließen. Wir dürfen mit innigem Dank an unsere Freunde erklären, daß wir einen der Hilfe würdigen Gesuchsteller mangels Mittel bis jetzt noch nie haben abweisen müssen.

Krankheit ist neben Pauvreté ein Uebelstand, der an sich die Künstler nicht mehr als andere Leute überfällt, aber die wirtschaftlich Schwachen, wie es recht viele der Künstler sind, um so schwerer trifft oder ganz niederschlägt. Aus diesem Grunde wurde von der Unterstützungskasse aus den ihr zur außerordentlichen Verwendung zugegangenen Mitteln die Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler gegründet und wird durch jährliche Beiträge leistungsfähig erhalten.

Den offiziellen Berichten über die Tätigkeit und Rechnungsführung der beiden Kassen 1951, die allen Interessenten zur Einsichtnahme offenstehen, entnehmen wir:

1. Unterstützungskasse

Einnahmen der letzten fünf Jahre:

Jahr	Beiträge der Vereinsmitglieder	Pflichtabgaben und freiwillige Abgaben von Künstlern und Vereinsmitgliedern Reproduktionsgebühren	Schenkungen, Legate und periodische Beiträge von Freunden und Gönnern	Zinsen
1947	1 550.—	12 312.05	3 288.—	12 685.50
1948	1 550.—	18 412.05	6 255.—	12 235.36
1949	1 550.—	16 716.90	29 752.— ¹⁾	12 069.22
1950	1 550.—	15 775.85	22 173.35 ²⁾	11 526.11
1951	1 550.—	23 513.40	43 420.— ³⁾	12 085.95
Total 1914 bis Ende 1951	69 995.—	367 400.86	469 635.76	300 070.67

¹⁾ inkl. Fr. 25 000.— Legat eines Gönners, das im Jahre 1949 der Krankenkasse zwecks Ausbau ihrer Leistungen überwiesen wurde.

²⁾ inkl. Fr. 14 633.35 Legat eines Gönners.

³⁾ inkl. Freies Konto.

Ausgaben der letzten fünf Jahre:

Jahr	Unterstützungen Fr.	Subvention an die Krankenkasse Fr.	Unkosten Fr.
1947	44 105.90	5 000.—	1 633.14
1948	46 408.40	6 000.—	1 742.73
1949	26 470.77	6 000.— ¹⁾	1 909.98
1950	41 840.20	6 000.—	1 647.24
1951	40 270.75	6 000.— ¹⁾	2 172.58
Total 1914 bis Ende 1951	604 598.52	—	39 779.01

¹⁾ Der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler wurde außerdem ein zusätzliches Kapital gestiftet von Fr. 50 000.— im Jahre 1949 von Fr. 12 000.— im Jahre 1951.

Wenn man die Bewegung in den Spezialfonds außer acht läßt, also nur die ordentlichen Mittel berücksichtigt, so hat unsere Kasse dieses Jahr wieder einen kleinen Ueberschuß von Fr. 175.07 zu verzeichnen (1950 waren es Fr. 109.01). Berücksichtigt man aber die Veränderungen in den Spezialfonds: Konto des Eidg. Departementes des Innern, Helmhaus- und Schweizerspense-Fonds, Ulrico Hoepli-Konto und Freies Konto und damit die Gesamtheit der uns zur Verfügung stehenden Mittel, so erhöht sich der Einnahmenüberschuß im Jahre 1951 auf Fr. 20 214.32 (im Vorjahr betrug er Fr. 3863.56). Im Jahre 1949 wies die Betriebsrechnung einen Rückschlag von Fr. 18 548.13 auf.

Unsere Kasse verfügte Ende 1951 über ein Vermögen von Fr. 383 657.65, das in der Hauptsache in kursführenden Effekten angelegt ist.

Obwohl der Gedanke an die Solidarität der Künstler die Grundlage unserer Kasse bildet, betrogen die sogenannten Pflichtabgaben der Künstler aus Verkäufen und öffentlichen Aufträgen inklusive die Beiträge des Schweizerischen Kunstvereins und der GSMBA in den Nachkriegsjahren nur etwa die Hälfte der geleisteten Unterstützungen. Sie ist also auf Zuwendungen von Behörden und privaten Kunstfreunden wesentlich angewiesen.

Wenn wir nicht über die obgenannten Spezialfonds verfügen und diese stets ähfen könnten, die uns ermöglichen, auch Künstler zu unterstützen, die unsere statutengemäßen Bedingungen namentlich in bezug auf die Teilnahme an einer nationalen Kunstausstellung oder den regionalen des Schweizerischen Kunstvereins nicht oder noch nicht erfüllen, so würde unsere Kasse eine große Aufgabe, die die heutigen Verhältnisse in der Künstlerschaft ihr aufdrängen, zu erfüllen nicht in der Lage sein. Ferner ist wichtig, daß die Behörden uns beim Inkasso der von den Künstlern aus Aufträgen und Ankäufen geschuldeten Beträge helfen, welche Hilfe bis jetzt 12 Kantone und 34 Städte und größere Gemeinden uns leisten.

Auf die von unserem Präsidenten Ende 1950 eingeleitete und mit großer Energie durchgeführte Sammelaktion sind uns im Berichtsjahre von 4 Kantonen Fr. 17 500.—, von 8 Banken Fr. 5000.—, von 13 Versicherungsgesellschaften Fr. 6250.— und von 14 andern Unternehmungen Fr. 6750.— als teils einmalige, teils jährlich sich wiederholende Beiträge zugegangen und in den Freien Fonds gelegt worden. Zusammen

mit den im Jahre 1950 bei Banken und Versicherungsgesellschaften gesammelten Fr. 5200.— ergibt das ein Total von Fr. 40 700.—. Allen diesen und künftigen Gebern herzlicher Dank. Gerade aus dem Freien Fonds konnten recht viele junge und ältere Künstler über die Klippen eines akuten oder schleichenden Notfalles gebracht werden.

Bei unseren Gönnern haben wir darauf hingewiesen, daß die führenden Persönlichkeiten größerer Institute und Unternehmungen sehr oft von «hausierenden» Künstlern heimgesucht werden. Meistens ist das übelster Kunsthandel. Um nun den uns beistehenden Firmen einen Gegenwert bieten zu können, haben wir ihnen empfohlen, solche Gesuchsteller an unsere Unterstützungskasse zu verweisen. Unser Vorstand prüft diese Gesuche und veranlaßt eine Unterstützung, sofern die künstlerischen Qualitäten des Petenten gut sind und eine unverschuldete ökonomische Notlage vorliegt. Auf diese Weise wird beiden Teilen geholfen: Man weist einen Bittenden nicht ohne weiteres ab, sondern zeigt ihm den Weg, auf dem jedem Tüchtigen geholfen werden kann. Gleichzeitig entgeht man der Gefahr, «Auch Künstler» mit einem Kauf zu unterstützen.

Wir glauben, daß es uns auch im vergangenen Jahre möglich war, aus den ordentlichen Mitteln wie aus den Spezialfonds die Not vieler Künstler zu lindern und damit einen Beitrag zur Förderung des künstlerischen Schaffens in der Schweiz zu leisten. Bei der Beurteilung der Unterstützungsgesuche lassen wir uns u. a. vom Grundsatz leiten, gegenüber jungen Künstlern, die gesund sind und nur für ihren eigenen Lebensunterhalt aufkommen müssen, eher zurückhaltend zu sein. Auf diese Weise können wir bewährten ältern oder kranken Künstlern und solchen, die für eine Familie zu sorgen haben, um so nachhaltiger helfen. Wir tragen damit aber auch nicht dazu bei, ein Künstlerproletariat zu züchten. Die Gewährung von Stipendien gehört statutengemäß nicht zur Aufgabe unserer Kasse.

Die Tätigkeit unserer Kasse im abgelaufenen Jahr hat uns erneut gezeigt, daß diese einem dringenden Bedürfnis entspricht; sie kann ihre Aufgabe indessen nur erfüllen, wenn ihr die nötigen Mittel zufließen. Wir danken allen Künstlern, die uns ihre Pflichtaufgaben zum Wohle ihrer notleidenden Kollegen zukommen lassen. Wir sind darauf angewiesen. Wir danken aber auch allen unseren Freunden und Gönnern für ihre Treue zu unserer guten Sache und für die tatkräftige Förderung unserer Bestrebungen.

2. Krankenkasse

Die Rechnung für 1951 über das siebente Geschäftsjahr unserer Krankenkasse weist einen Rückschlag von Fr. 7105.15 auf (im Jahre 1950 war der Fehlbetrag Fr. 4930.24 und im Jahre 1949 Fr. 2631.21). Diese Defizite führten zu einem Vermögensrückgang von Fr. 14 666.60, der zu Lasten des Ausgleichsfonds geht. Diese Entwicklung ist zur Hauptsache auf die ab 1. Juli 1949 vorgenommene Erhöhung des täglichen Krankengeldes von Fr. 4.— auf Fr. 6.— zurückzuführen. Verschärfend wirkte sich dabei die Zunahme der Krankheitstage aus, die im Jahre 1951 4232 betrugen, während es im Jahre 1948, dem letzten Jahr mit einem Einnahmenüberschuß, bloß 3113 waren.

Wir können ein wachsendes defizitäres Ergebnis während einer Reihe von Jahren nicht hinnehmen.

Der Vorstand der Unterstützungskasse hat deshalb geprüft, wie der Vermögensrückgang der Krankenkasse behoben werden könnte. Er hat beschlossen, im Jahr 1951 der Krankenkasse zum Ausgleich des Vermögensrückganges ein zusätzliches Kapital von Fr. 12 000.— zu stiften, was durch die Generalversammlung der Unterstützungskasse genehmigt wurde.

Sollte die Beanspruchung der Krankenkasse, wie sie in den letzten Jahren erfolgt ist, anhalten, so müßte geprüft werden, wie ihr durch Erhöhung der jährlichen Beiträge laufend zusätzliche Mittel zugeführt werden könnten.

Die Entwicklung der Kasse in den letzten drei Jahren zeigt:

	1949	1950	1951
Mitgliederzahl am 31. Dezember	794	795	782
Statistische Daten:			
Erkrankte Mitglieder	54	52	54
Krankheitsfälle	59	53	59
Ausbezahlte Krankengelder	17 246.—	21 396.—	23 426.—
Ausbezahlte Krankengelder durchschnittlich pro Mitglied	21.72	26.91	29.96
Krankengelder durchschnittlich pro erkrankte Person	319.37	411.46	433.81
Krankheitstage	3929	3816	4232
Mitglieder sind ausgeschieden:			
infolge Tod	21	10	10
infolge Austritt aus der GSMBA	2	2	4
eingetreten:			
von der GSMBA	9	10	—
von SKV	—	3	1

Eine Aussicht, daß ohne weitere besondere Zuwendungen an das Stiftungskapital die Krankenkasse aus den seit drei Jahren bestehenden Defiziten herausgebracht werden könnte, besteht außer einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge kaum. Wir empfehlen deshalb auch die Krankenkasse, diese wichtige Helferin unserer Unterstützungskasse, der Gebefreudigkeit der Kunst- und Künstlerfreunde unseres Landes herzlich.

Zürich, im Februar 1952.

Für den Vorstand

der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und den Stiftungsrat
der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler

Der Präsident:
Koenig

Der Aktuar:
Lüthy

Als Mitgliedgesellschaften (Vereinsmitglieder) gehören der Unterstützungskasse an: der Schweizerische Kunstverein mit seinen Sektionen, die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten mit ihren Sektionen, die Oeffentliche Kunstsammlung der Stadt Basel.

Verzeichnis der Mitglieder

des Vorstandes der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler und des Stiftungsrates der Krankenkasse für schweizerische bildende Künstler:

Dr. H. Koenig, Präsident, Alpenquai 40, Zürich
W. Fries, Vizepräsident, Klosbachstr. 150, Zürich
W. Haab, Quästor, Alpenquai 40, Zürich
E. Lüthy, Aktuar, Splügenstraße 9, Zürich
A. Blailé, Beisitzer, Rue de la Collégiale 10, Neuchâtel

Rechnungsrevisoren für beide Kassen:

E. Brupbacher-Bourgeois, Horgen
W. Martin-Couvet, Lausanne

*

Postcheckkonto Unterstützungskasse VIII 4597

Postcheckkonto Krankenkasse VIII 290

Geschäftsdomizil: Alpenquai 40, Zürich 2.